

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

am 15.12.2020 wurde die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen, Angeboten, Diensten und Leistungen der Rechtskreise SGB IX, SGB XI und SGB XII veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Aus diesem Grund müssen wir die Besuchsregelungen erneut anpassen. Die bisherigen Informationen zu den Besuchsmöglichkeiten (per Videotelefonie, Fensterbesuche etc.) bleiben weitgehend bestehen. Wir haben darüber hinaus für Sie die Möglichkeit geschaffen, dass Sie Ihre Angehörigen im Außenbereich in eigens dafür aufgebauten und beheizbaren Hütten besuchen können. Hier befinden Sie sich in einem geschützten Raum und können die gemeinsame Zeit genießen.

Ab dem 21.12.2020 sind die Seniorenwohnanlagen täglich von 09.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr für den Besucherverkehr geöffnet, jedoch in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen. Zur Koordination der Besucherströme sind Sie ab sofort wieder verpflichtet, Ihre **Besuche anzumelden**. Ohne die entsprechende Anmeldung ist ein Besuch nicht möglich.

Besucher sind ab sofort verpflichtet, in allen Bereichen der Seniorenwohnanlage eine **FFP2 Maske zu tragen**. Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist nicht mehr zulässig.

Darüber hinaus sind Sie angehalten, **bei jedem Besuch einen Antigentest** (PoC-Test) durchzuführen. Sofern Sie aus einem Landkreis kommen, bei dem der Inzidenzwert über 100 liegt, sind Sie verpflichtet, vor Ort einen Antigentest durchzuführen. Ein Zugang kann auch dann gestattet werden, wenn Sie einen negativen PCR-Test nachweisen, der nicht älter als 72 h ist. Sie erhalten den Test und die Anleitung in unserem Haus (diese Regelung gilt nicht bei der Nutzung der Hütten).

Abhängig vom Infektionsgeschehen in Rostock müssen wir die Besuchsregelungen **tagesaktuell anpassen**:

<i>Infektionsgeschehen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in Rostock</i>	<i>Besuchsregelungen</i>
kumulativ 35 bis 49 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in Rostock	höchstens zwei Besuchende je Bewohnerin oder je Bewohner
kumulativ 50 bis 99 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in Rostock	höchstens eine Besucherin oder ein Besucher je Bewohnerin oder Bewohner Der Besucher muss für einen Zeitraum von 14 Tagen festgelegt werden und darf in dieser Zeit nicht wechseln. Der Besuch sollte in einem Besuchszimmer stattfinden.
kumulativ mehr als 100 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in Rostock	Die Regelungen bei kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner gelten entsprechend weiter.

	<p>Maximal drei wöchentliche Besuchstage</p> <p>Die Einrichtung öffnet in diesem Fall jede Woche donnerstags bis samstags.</p>
<p>kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in Rostock</p>	<p>Die Regelungen bei kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner gelten entsprechend weiter.</p> <p>Maximal ein wöchentlicher Besuchstag</p> <p>Die Einrichtung öffnet in diesem Fall jede Woche dienstags.</p>

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, werden wir am Eingang der Einrichtung einen Aushang positionieren, der Sie darüber informiert, wie sich das derzeitige Infektionsgeschehen darstellt und was das für Ihren Besuch bedeutet. Wir bitten Sie aber trotzdem, sich vor dem Besuch der Einrichtung über das Infektionsgeschehen zu informieren.

Wir dürfen von den oben benannten Regelungen nicht abweichen. Sobald eine höhere Stufe erreicht ist, müssen diese Regelungen für 14 Tage eingehalten werden und dürfen erst nach dieser Zeit wieder gelockert werden.